

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 08.10.24

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	14
3 Verständlichkeit	17
4 Robustheit	18
A BITV 2.0	20
B PDF	20

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 08.10.24

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht und Alexander Pfingstl

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 129.0.6668.100 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/> oder Colour Contrast Checker <https://colourcontrast.cc/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjonpdmenkdiocclhjacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiiotheeijpkonlklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfncngelccggbgmjebmkmc>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-ue>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://www.gesundheitsinformation.de/>

Suche:

https://www.gesundheitsinformation.de/suche/#searchQuery=query=schwangerschaft&page=1&rows=10&sortBy=score&sortOrder=desc&facet.filter.language=de&facet.filter.gi_category=theme

Kontakt: <https://www.gesundheitsinformation.de/service/kontakt/>

Inhaltsseite: <https://www.gesundheitsinformation.de/der-erste-schritt-informationen-sammeln.html>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

https://www.gesundheitsinformation.de/pdf/migraene/tagebuch_migraene.pdf

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.gesundheitsinformation.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.gesundheitsinformation.de wurde am 08.10.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Die Alternativtexte der Bilder auf der Startseite (Beispiel: im Abschnitt unter weitere Themen) sind nicht aussagekräftig genug und bieten keine hilfreiche Beschreibung des Bildinhalts. Einige Bilder, die nur dekorativ sind, sollten entsprechend als Layoutgrafiken gekennzeichnet sein oder ganz auf Alt-Texte verzichten. Dies ist ein Fehler, da Alternativtexte für die Zugänglichkeit wichtig sind, um Nutzende mit Screenreadern eine sinnvolle Beschreibung des visuellen Inhalts zu bieten und dekorative Elemente korrekt auszuzeichnen.

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Zu den bereitgestellten Videos werden keine textuellen oder audiovisuellen Alternativen angeboten. Dies ist problematisch, da Nutzer, die das Video nicht sehen oder hören können, keinen Zugang zu den bereitgestellten Inhalten haben. Um barrierefreie Inhalte sicherzustellen, sollten mindestens textbasierte Alternativen oder Audiodeskriptionen für visuelle Informationen verfügbar sein.

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Das Video enthält keine Audiodeskription. Dies stellt ein Problem für Menschen mit Sehbehinderungen dar, da wichtige visuelle Informationen nicht auditiv vermittelt werden. Eine Audiodeskription beschreibt relevante visuelle Inhalte und sorgt dafür, dass alle Nutzer die Inhalte des Videos vollständig erfassen können.

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Im Such-Pop-up wird bei der Eingabe jedes Mal das Wort "finden" ausgegeben, was zu einer unnötigen Wiederholung führt. Dies kann Nutzer von Screenreadern verwirren, da die Information keinen Mehrwert bietet und die Eingabe erschwert. Eine klare und konsistente Ausgabe ohne unnötige Wiederholungen ist entscheidend für eine barrierefreie Nutzung.

Die Listen auf der Website sind nicht korrekt als abgeschlossene Elemente markiert, sodass sie für Screenreader-Nutzer kein erkennbares Ende haben. Dies kann die Navigation und das Verständnis der Inhalte erheblich erschweren, da Nutzer nicht wissen, wann eine Liste endet, und ein neuer Abschnitt beginnt.

Inhaltsseite:

Unter den Quellangaben auf der Website fehlt die Auszeichnung als Liste. Dies führt dazu, dass Screenreader-Nutzer die Informationen nicht strukturiert wahrnehmen können, was die Navigation und das Verständnis der Quellangaben erschwert.

Suchseite:

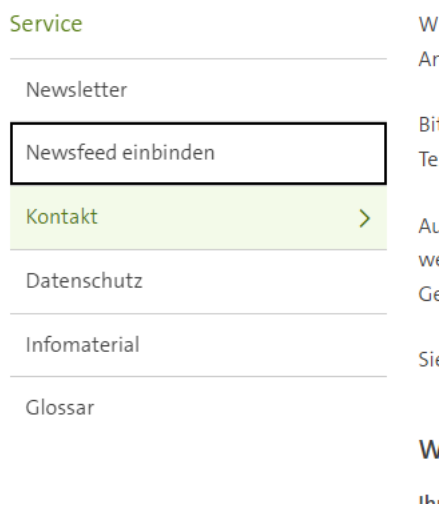
Die Anzahl der Suchergebnisse wird erst am Ende der Ergebnisliste ausgegeben. Dies stellt ein Problem für Nutzer von Screenreadern dar, da sie die Anzahl der gefundenen Treffer erst nach dem vollständigen Durchgehen der Liste erfahren, was die Bedienbarkeit und Übersichtlichkeit beeinträchtigt.

Die Anzahl der Suchergebnisse wird fälschlicherweise als Datum ausgegeben. Dies führt zu Verwirrung für Screenreader-Nutzer, da die tatsächlichen Inhalte nicht

korrekt erfasst und wiedergegeben werden, was die Zugänglichkeit der Suchfunktion stark beeinträchtigt.

Kontaktseite:

Es wurden Listen implementiert, die nur ein einziges Element enthalten. Dies ist problematisch, da Listen für mehrere zusammengehörige Elemente vorgesehen sind. Eine Liste mit nur einem Element führt zu unnötiger Komplexität und erschwert.



Screenshot 1 Seitennavigation auf der Kontaktseite

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Die Seiten beginnen nicht mit dem Logo, sondern erst mit der Service-Navigation. Dies ist ein Fehler, da das Logo häufig als zentraler Orientierungspunkt und Einstieg in die Hauptnavigation dient. Wenn das Logo nicht als erstes Element ausgegeben wird, kann es für Nutzer, insbesondere jene, die Screenreader verwenden, schwieriger sein, sich auf der Seite zu orientieren und die Hauptinhalte zu erreichen.

Suchseite:

Die Suchergebnisse werden im linearen Lesemodus komplett ausgegeben, was problematisch ist. Anstatt nur den sichtbaren Inhalt oder den relevanten Teil der Suchergebnisse auszugeben, wird alles vorgelesen, was die Navigation und das schnelle Erfassen der Suchergebnisse erschwert. Dies beeinträchtigt die Benutzerfreundlichkeit für Screenreader-Nutzer, da sie gezwungen sind, alle

Ergebnisse durchzuhören, anstatt sich gezielt auf den ersten relevanten Eintrag konzentrieren zu können.

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: bestanden

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

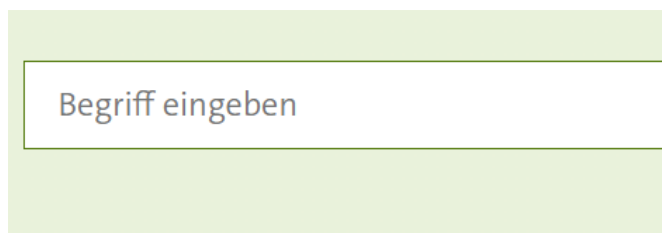
1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Der Placeholder in der Suche hat nur einen Kontrast 3,1:1.



Screenshot 2 Sucheingabefeld

Links auf der Startseite haben nur einen Kontrast von 3,3:1, dieser Fehler wiederholt sich auf der Webseite.



Screenshot 3 "Weiterlesen" Link auf der Startseite

[1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar](#) (AA)

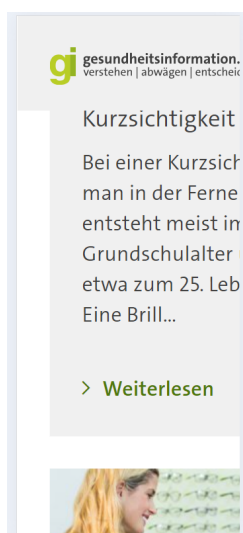
Bewertung: nicht anwendbar?

[1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Textabschnitte werden abgeschnitten und sind nur durch horizontales Scrollen vollständig zugänglich. Dies erschwert die Lesbarkeit und Bedienung der Webseite, insbesondere für Nutzer, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Inhalte sollten responsiv und ohne zusätzliche Scrollbewegungen vollständig zugänglich sein, um eine klare und einfache Navigation zu gewährleisten.



Screenshot 4 Seite im einspaltigem Layout

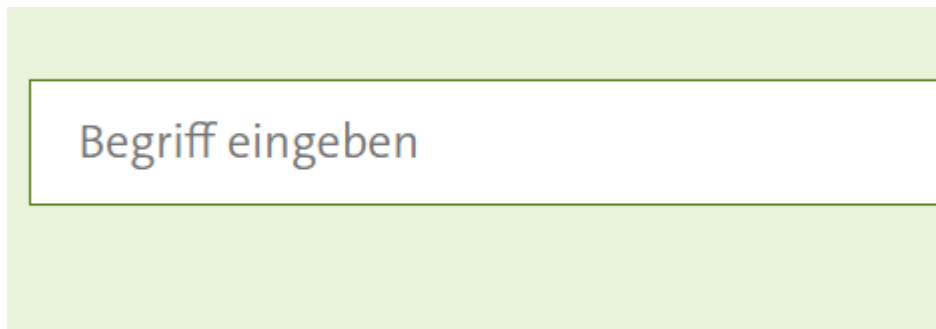
[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend \(AA\)](#)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

Bewertung: nicht bestanden

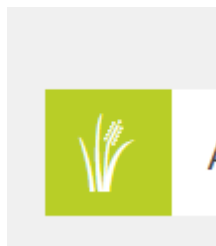
Erläuterung:

Der Rahmen des Sucheingabefeldes hat einen Kontrast von 2,9:1.



Screenshot 5 Eingabefeld der Suche

Symbole auf der Startseite haben nur einen Kontrast von 1,8:1.



Screenshot 6 Icons auf der Startseite unter Themengebiete

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

In der Navigation wird beim Einsatz der Tastatur direkt von "Themengebiete" zur "Suche" gesprungen, während die Menüpunkte "Über uns" und "Service" übersprungen werden. Dies liegt daran, dass diese Punkte nicht als Links gekennzeichnet und im Code mit `tabindex=-1` versehen sind. Dies führt dazu, dass sie für Tastaturnutzer nicht erreichbar sind. Über den Screenreader sind diese Punkte nur im linearen Lesemodus zugänglich, was die Bedienbarkeit erheblich einschränkt und nicht den Barrierefreiheitsanforderungen entspricht.

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Auf der Seite fehlen Skip-Links, die es Nutzern ermöglichen würden, bestimmte Bereiche wie die Hauptnavigation oder den Hauptinhalt direkt anzuspringen. Dies erschwert die Navigation insbesondere für Nutzer von Screenreadern und Tastaturen, da sie sich durch unnötig viele Elemente bewegen müssen, um zum gewünschten Inhalt zu gelangen. Skip-Links sind ein wichtiges Hilfsmittel, um die Bedienbarkeit und Barrierefreiheit zu verbessern.

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suchseite:

Nach der Auswahl einer Seite in der Paginierung bleibt der Fokus auf der Paginierung, obwohl bereits eine neue Seite geladen wurde. Dies führt zu einer unlogischen Nutzererfahrung, da der Fokus nicht automatisch auf den neuen Inhalt gesetzt wird. Nutzer von Tastaturen und Screenreadern müssen somit manuell zum neuen Seiteninhalt navigieren, was die Bedienbarkeit erschwert und die Barrierefreiheit beeinträchtigt.

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Der Link auf der Startseite unter „IQWIG“ ist nicht verständlich, da es sich um ein Akronym handelt. Für viele Nutzende ist unklar, was hinter dieser Abkürzung steht, was die Barrierefreiheit beeinträchtigt. Abkürzungen oder Akronyme sollten immer in vollem Wortlaut oder mit einer Erklärung versehen werden, damit alle Nutzenden, unabhängig von ihrem Vorwissen, verstehen können, worum es sich handelt. Dies ist besonders wichtig für Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder solche, die den Kontext nicht kennen. Eine Erläuterung würde die Zugänglichkeit deutlich erhöhen.

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Im linearen Lesemodus ist kein Fokus vorhanden, was bedeutet, dass Benutzer von Screenreadern oder Tastaturnavigation nicht erkennen können, welches Element gerade aktiv ist. Dies erschwert die Navigation und Orientierung erheblich, da der aktuelle Fokus nicht visuell oder auditiv vermittelt wird.

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

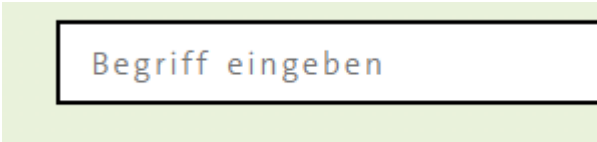
[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Im Sucheingabefeld sind lediglich Platzhalter (Placeholder) vorhanden, die als Beschriftung dienen. Diese Platzhalter verschwinden jedoch, sobald der Nutzer eine Eingabe vornimmt, wodurch keine dauerhafte Beschriftung vorhanden ist. Das Fehlen einer expliziten Beschriftung erschwert die Barrierefreiheit, da Screenreader-Nutzer möglicherweise nicht ausreichend informiert werden, was genau in das Feld eingegeben werden soll.



Begriff eingeben

Screenshot 7 Placeholder im Sucheingabefeld

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet \(AA\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Fehlermeldungen im Formular weisen den Nutzer zwar auf Fehler hin, enthalten jedoch keine Korrekturvorschläge. Dies erschwert es den Nutzern, die korrekten Eingaben zu machen, da sie nicht wissen, wie sie den Fehler beheben können. Dies stellt insbesondere für Menschen mit kognitiven Einschränkungen eine Barriere dar.

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt](#) (A)

Bewertung: bestanden

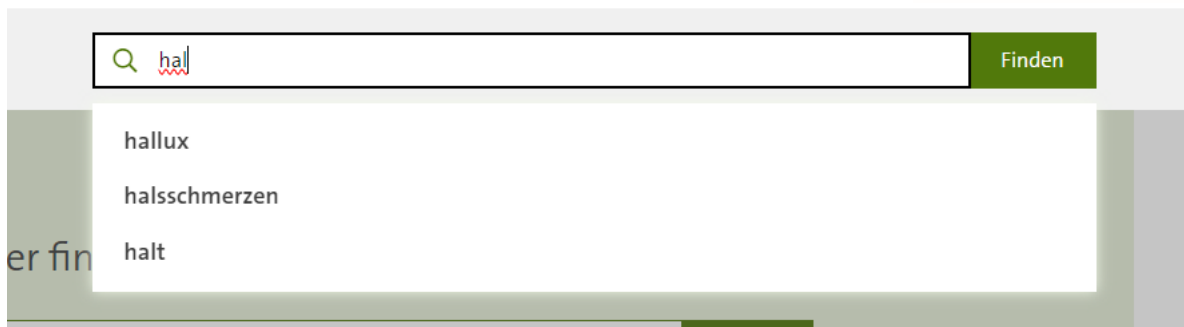
[4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Die Vorschlagsliste, die während der Eingabe in der Suche angezeigt wird, wird vom Screenreader nicht ausgegeben. Dies führt dazu, dass Nutzer, die auf Screenreader angewiesen sind, die Vorschläge nicht wahrnehmen können und somit eingeschränkte Unterstützung bei der Suche erhalten.



Screenshot 8 Vorschlagsliste der Suche

Startseite:

Im linearen Modus wird ein Bild mit Text als "Slide 1 von 1" ausgegeben, obwohl das Element als Karussell gekennzeichnet ist, aber keine Buttons oder Navigationselemente vorhanden sind. Zudem wird beim Tabulator-Durchlauf das Bild mit Text nur mit "Weiterlesen" ausgegeben, was keine vollständige Information darstellt und den Nutzern den Zugang zu wichtigen Inhalten erschwert.



Screenshot 9 Bild im Text auf der Startseite

Suchseite:

Nach dem Eingabefeld der Suche fehlt der "Suche"-Button, der im Such-Popup jedoch vorhanden ist. Dieser Fehler beeinträchtigt die Barrierefreiheit, da Nutzende, die auf Tastaturbedienung oder Screenreader angewiesen sind, keinen klaren Hinweis auf eine Möglichkeit zur Bestätigung ihrer Eingabe erhalten. Das Fehlen eines expliziten "Suche"-Buttons kann zu Verwirrung führen und erschwert es Menschen mit motorischen oder kognitiven Einschränkungen, die Suchfunktion effizient zu nutzen. Ein standardisierter Button würde die Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit deutlich verbessern.

[4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: nicht bestanden

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Bewertung: bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Bewertung: bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden